

**Akkreditierungsverfahren für den Studiengang „Katholische Theologie“
(Mag.theol.) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Inhalt

Profil des Studienganges.....	3
Zusammenfassende Bewertung.....	3
Mitglieder der Gutachtergruppe.....	4
Regelstudienzeit.....	4
Erstakkreditierung.....	4
Gutachterbericht.....	5
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	5
II. Ausgangslage.....	7
1. Kurzportrait der Hochschule.....	7
2. Einbettung des Studiengangs.....	8
III. Darstellung und Bewertung.....	9
1. Ziele - [vgl. Kriterien AR 2.1, 2.2, 2.11, ggf. 2.10].....	9
1.1 Einbettung und Kontext zur Universität.....	9
1.2 Profil, Zielgruppe, Fachliche Zielsetzung und Konzeption des kanonischen Studiengangs.....	10
1.3 Quantitative Ziele.....	12
1.4 Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Belange von Studierenden in besonderen Situationen.....	12
1.5 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe....	13
1.6 Berufsbefähigung.....	13
1.7 Resümee.....	16
2. Konzept - [vgl. Kriterien AR 2.3, 2.4, 2.10].....	18
2.1 Aufbau.....	18
2.2 Modularisierung, ECTS.....	18
2.3 Lernkontext, Prüfungssystem.....	21
2.4 Mobilität, Auslandsphasen, Externitas, Anerkennung.....	24
2.5 Resümee.....	25
3. Implementierung - [vgl. Kriterien AR 2.5, 2.6, 2.7, 2.8].....	25

3.1	Ressourcen, Organisations- und Entscheidungsprozesse.....	25
3.2	Kooperationen, Vernetzung	27
3.3	Zugangsvoraussetzungen und Anforderungsprofil	28
3.4	Betreuung, Transparenz	29
3.5	Resümee	30
4.	Qualitätsmanagement – [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2.9, ggf. 2.10]	30
4.1	Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	30
4.2	Resümee	31
5.	Gesamtresümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	32
5.1	Gesamtresümee	32
5.2	Bewertung der Kriterien	33
	Beschlüsse der Akkreditierungskommission.....	37

Profil des Studienganges

Der grundständige modularisierte Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) löst den bisherigen Diplomstudiengang ab. Er vermittelt anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zum Priesterberuf und zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Mit der wissenschaftlichen Ausbildung der Inhalte und Methoden der theologischen und philosophischen Disziplinen verfolgt die Katholisch-Theologische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg das Ziel, die Studierenden zur Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des Glaubens, zur eigenständigen, reflektierten und theologisch begründeten Urteilsbildung und zur verantwortlichen Mitarbeit am Heildienst der Kirche in Verkündigung, Liturgie und Diakonie zu befähigen.

Die Einteilung des Studiums in drei Studienabschnitte (Theologische Grundlegung, Aufbau und Vertiefung, Spezialisierung) folgt dem Grundsatz des aufbauenden Lernens. Die Spezialisierungsphase zeichnet sich durch die Arbeit an speziellen Themen auf hohem Reflexionsniveau aus. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt auf hohem Niveau nicht nur ein breitgefächertes Fächerspektrum innerhalb der Theologie sondern auch in den sogenannten Spezialfächern (Fränkische Kirchengeschichte, Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft und Dialog der Religionen). Die gute Betreuungsrelation sowie ein vielfältiges Engagement in Forschung und Lehre sorgen für hervorragende Studienbedingungen.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Professor Dr. Knut **Backhaus**, Ludwig-Maximilian-Universität München, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Neutestamentliche Exegese und biblische Hermeneutik
- Professor Dr. Dr. Thomas **Böhm**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Theologische Fakultät, AB Kirchengeschichte und Patrologie
- Professor Dr. Josef **Freitag**, Universität Erfurt, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Dogmatik
- Professor Dr. Richard **Hartmann**, Theologische Fakultät Fulda, Lehrstuhl für Pastoraltheologie und Homiletik
- Regens Msgr. Jürgen **Schmidt**, Bischöfliches Priesterseminar St. Ludgerus, Bochum
- Achim **Weis**, Personalleiter, Verlag Herder GmbH, Freiburg
- Benedikt **Kalkum**, Studierender Katholische Theologie (Dipl.), Universität Bonn

Regelstudienzeit

10 Semester

Erstakkreditierung

Ohne Auflagen. Akkreditiert bis 30. September 2018.

Gutachterbericht

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss: 4. Juli 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12./13. Januar 2012

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Barbara **Reitmeier**, M.A.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 16. März 2012; 02. Mai 2012; 12. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Knut **Backhaus**, Ludwig-Maximilian-Universität München, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Neutestamentliche Exegese und biblische Hermeneutik
- Professor Dr. Dr. Thomas **Böhm**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Theologische Fakultät, AB Kirchengeschichte und Patrologie
- Professor Dr. Josef **Freitag**, Universität Erfurt, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Dogmatik
- Professor Dr. Richard **Hartmann**, Theologische Fakultät Fulda, Lehrstuhl für Pastoraltheologie und Homiletik
- Regens Msgr. Jürgen **Schmidt**, Bischöfliches Priesterseminar St. Ludgerus, Bochum
- Achim **Weis**, Personalleiter, Verlag Herder GmbH, Freiburg
- Benedikt **Kalkum**, Studierender Katholische Theologie (Dipl.), Universität Bonn

Gäste:

- Professor Dr. Joachim-Felix **Leonhard** StS a.D., Akkreditierungskommission AKAST
- PD Dr. Salvatore **Loiero** (Eichstätt), Geschäftsführer AKAST

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV Empfehlungen an die Akkreditierungskommission) erhält nur die Akkreditierungskommission).

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg kann auf eine bis ins Jahr 1402 zurückreichende Geschichte zurückblicken. Nach den Universitäten Prag, Wien, Heidelberg, Köln und Erfurt war die Universität Würzburg die sechste Hochschulgründung im deutschsprachigen Raum. Die erste Gründung war jedoch aufgrund von unzureichender finanzieller Ausstattung nicht von dauerhaftem Erfolg gekrönt. Anlässlich der feierlichen Wiedereröffnung im Jahre 1582 durch Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn werden die Universitätsprivilegien erteilt und die Dekane für die Theologische, Philosophische, Juristische und Medizinische Fakultät ernannt. Mit rund 400 Professoren und über 22.000 Studierende zählt die Universität Würzburg heute zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland. Die Volluniversität ist in zehn Fakultäten gegliedert.

Gemäß ihrem Leitbild versteht die Universität Würzburg ihre „Hauptaufgabe darin, ihre Lehre eng auf die aktuelle Forschung abzustimmen“. Die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der Einsatz für fachübergreifende und nachhaltige kontinuierliche Qualitätsverbesserung sind weitere im Leitbild der Universität Würzburg verankerte Anliegen. Die entscheidenden Elemente des Leitbildes finden sich auch in den von der Hochschule verfolgten sogenannten „Strategische Zielbereichen“ wieder:

- Ausbau der Forschungsexzellenz
- Intensivierung der inner- und außeruniversitären Vernetzung
- Pflege eines ausgewogenen natur- und geisteswissenschaftlichen Spektrums mit ingenieurwissenschaftlichen Komponenten
- Optimierung und Qualitätssicherung in der Lehre und in der Betreuung der Studierenden
- Förderung des herausragenden wissenschaftlichen Nachwuchses
- Erhöhung des Frauenanteils in Studiengängen und Führungspositionen
- Abschluss der Umstellung auf Bachelorstudiengänge und zügige Einrichtung von Masterstudiengängen und verstärkte Internationalisierung

- Intensivierung des Transfers von Forschungsergebnissen in Anwendungen
- Stärkung der Steuerbarkeit der Hochschule, der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz im Verwaltungsbereich

2. Einbettung des Studiengangs

Der vorliegende Studiengang „Katholische Theologie (Mag.theol.)“ wird seit dem 1. Oktober 2009 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angeboten. Die Katholisch-Theologische Fakultät besteht ebenfalls seit der erstmaligen Gründung der Universität Würzburg im Jahre 1402. Die einzige nordbayerische Vollfakultät für katholische Theologie verfügt über insgesamt 15 Lehrstühle und Professuren sowie einer Fachvertretung im Bereich Historische Theologie.

Neben dem Studiengang „Katholische Theologie (Mag.theol.)“ führt die Fakultät zudem noch das gesamte Spektrum an Lehramtsstudiengängen in Katholischer Religionslehre durch. Ebenfalls kann das Fach Katholische Theologie als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten im Bachelor-Kombinationsstudiengang studiert werden. Neben den auslaufenden nicht-modularisierten Studienangebot bietet die Würzburger Theologie auch weiterführende wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten (Promotion zum Dr. theol., Habilitation zum Dr. theol. habil.) an.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele - [vgl. Kriterien AR1 2.1, 2.2, 2.11, ggf. 2.10]

1.1 Einbettung und Kontext zur Universität

Die Universität Würzburg versteht sich als eine Volluniversität, welche in den vier Fächergruppen Geisteswissenschaften, Recht und Wirtschaft, Lebenswissenschaften, Naturwissenschaft und Technik ein breites Fächerspektrum abdecken und neben den klassischen Studiengängen Medizin, Theologie, Philosophie und Jura ein vielfältiges Studienangebot bieten kann. Die Vielfalt der theologischen Disziplinen, die an der Katholisch-Theologische Fakultät, als einer sogenannten Vollfakultät, angesiedelt ist, fügt sich gut in die Gesamtstrategie der Universität Würzburg ein und entspricht dem Selbstverständnis einer Volluniversität, die u.a. als Ziel „die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit“ formuliert.

Die Katholisch-Theologische Fakultät ist in vier Institute gegliedert: das Institut für Biblische Theologie, das Institut für Historische Theologie, das Institut für Systematische Theologie und das Institut für Praktische Theologie. Eigene Schwerpunkte sieht die Würzburger Fakultät in der historischen Herangehensweise und in ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Aspekten der Theologie.

Der hohe Stellenwert, den die Katholisch-Theologische Fakultät sowohl innerhalb der Universität Würzburg aber auch innerhalb der Geisteswissenschaften genießt, war im Gespräch mit der Hochschulleitung deutlich zu erkennen. Man ist sich durchaus bewusst, „welches Pfund man mit einer Volluniversität in der Hand hat“ und wie vielfältig die Möglichkeiten zu inneruniversitären Zusammenarbeit sind, um Fragestellungen zwischen verschiedenen Wissensbereichen zu bearbeiten. An der Universität Würzburg sind mehrerer Sonderforschungsbereiche, Transregios, Graduiertenkollegs und internationale Graduiertenschulen angesiedelt, welche beste Möglichkeiten der wissenschaftlichen Qualifikation bieten. Die Katholisch-Theologische Fakultät beteiligt sich erfolgreich an der Graduate School of Humanities.

¹ Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010).

1.2 Profil, Zielgruppe, Fachliche Zielsetzung und Konzeption des kanonischen Studiengangs

In der Selbstdokumentation führt die Katholisch-Theologische Fakultät aus, dass der vorliegende Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) „entsprechend den kirchlichen Vorgaben auf die Ausbildung zum Theologen ausgerichtet ist“ und benennt als Adressaten „Priesteramtskandidaten, Studierende mit dem Ziel Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen sowie alle Interessierten am Fach Theologie mit dem Ziel einer wissenschaftlichen oder anderen hochqualifizierten Tätigkeiten in Wissenschaft, Kirche und Gesellschaft“. Durch die wissenschaftliche Ausbildung der Inhalte und Methoden der theologischen und philosophischen Disziplinen sollen die Studierenden zur (1) Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des Glaubens, (2) zur eigenständigen, reflektierten und theologisch begründeten Urteilsbildung und (3) zur verantwortlichen Mitarbeit am Heildienst der Kirche in Verkündigung, Liturgie und Diakonie befähigt werden (ebd.).

Der Studiengang kann hierbei nicht nur vom breitgefächerten Fächerspektrum innerhalb der Theologie sondern auch noch von den sogenannten Spezialfächern (Fränkische Kirchengeschichte, Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft und Dialog der Religionen) profitieren. Zweifelsohne ist im vorliegenden Studiengang ein hohes Profilierungspotential angelegt. Der Studiengang „Katholische Theologie (Mag.theol.)“ entspricht dem Profil der Katholisch-Theologischen Fakultät und ist gut in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden. Die Ziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen weitgehend den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006).

Verbesserungsmöglichkeiten werden seitens der Gutachtergruppe durchaus noch hinsichtlich der Stärkung der Vernetzung und Interdisziplinarität gesehen.

Der Vollstudiengang „Katholische Theologie (Mag.theol.)“ bietet durchaus in seiner Disziplinenvielfalt und in den in den Studiengang integrierten Schlüsselqualifikationen die Möglichkeit zur Vernetzung, wie sie das Leitbild der Universität vorsieht, jedoch

ist die Realisierung inner- und zwischenuniversitärer Kooperationen (weder national noch international) und die Interdisziplinarität wenig erkennbar, da der Pflicht- und Wahlpflichtbereich ausnahmslos innerhalb der Fakultät/Theologie zu absolvieren sind. Kooperation und Vernetzung liegen – außer in den Schlüsselqualifikationen – nicht in der Hand der Studierenden, sondern allein der Lehrenden. Deutlich realisiert ist die Kooperation mit kirchlichen Ausbildungspartnern, dem bischöflichen Priesterseminar und dem Zentrum für Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen. Hier sind die Anteile an spiritueller und sozialer Kompetenz für überfachliche Persönlichkeitsbildung angesiedelt.

Der vorliegende Studiengang wurde von den Vorgaben des kanonischen Studienganges her konzipiert. Da die Lehramtsstudiengänge zu einem späteren Zeitpunkt modularisiert wurden, spielte eine Vernetzung mit den Lehramtsstudiengängen zum Zeitpunkt der Konzeption keine Rolle. Mit der Modularisierung auch der Lehramtsstudiengänge werden teilweise Lehrveranstaltungen und Module polyvalent genutzt. Die Anzahl der originär für das Vollstudium konzipierten Veranstaltungen und Module nimmt im Verlaufe des Studiengangs und der damit verbunden stetigen Ausdifferenzierung zu.

Die besondere Profilierung (lokal, regional, international; interkulturell, interreligiös) beruht vor allem auf den drei Spezialfächern (Fränkische Kirchengeschichte, Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft und Interreligiöser Dialog), deren zweites aber über eine Fachvertretung, letzteres über eine jetzt neu zu besetzende Stiftungsprofessur (auf 11 Jahre) abgedeckt wird. Es ist die Frage zu stellen, wie nachhaltig und profilierend diese Ausstattung zu wirken vermag? (vgl. auch Punkt 3 Implementierung)

In den Unterlagen wurde zur Frage nach der (Rolle der) Forschung, an die die Lehre laut Universitätsleitbild heranführen und auf die sie abgestimmt sein soll, kaum etwas gesagt. Das Gespräch mit der Hochschulleitung konnte hier für etwas mehr Klarheit sorgen.

1.3 Quantitative Ziele

Derzeit nehmen etwa 10-15 Studierende pro Jahr das Studium der Volltheologie auf. Die Zahlen der Studienanfänger sind momentan rückläufig. Gründe dafür werden allgemein in rückläufigen Zahlen von Interessenten an kirchlichen Berufen in Verbindung mit verschlechterten Einstellungschancen für Pastoralreferenten gesehen. Durch die Modularisierung und infolge der Tatsache, dass in Würzburg aufgrund des jährlichen Turnus alle Module im „Externen Jahr“ besucht werden können, soll die Attraktivität des Studiengangs erhöht werden und es sei davon auszugehen, dass die Studierendenzahlen leicht ansteigen. Der Anteil der Frauen ist in den letzten Jahren deutlich auf ein Drittel gestiegen, der Anteil ausländischer Studierender seit 2009 entgegen den Zielen der Universität deutlich gesunken. Beide Entwicklungen wurden durch die in Würzburg studierenden Ordensleute nicht wesentlich beeinflusst.

1.4 Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Belange von Studierenden in besonderen Situationen

Die Universität Würzburg misst der „Chancengleichheit“ von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule eine hohe Bedeutung zu. Ebenso ist die „Integration von Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen“ der Universität Würzburg ein großes Anliegen. Folgerichtig haben diese Ziele auch Eingang gefunden ins Leitbild der Universität Würzburg. Gemäß Bayerischem Hochschulgesetz sind Beauftragte für Gleichstellungsfragen und für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen benannt.

Die Katholisch-Theologische Fakultät konnte mittlerweile auch den Frauenanteil innerhalb der Professorenschaft stärken. Der Anteil der weiblichen Studierenden nimmt zu, die Chancengleichheit der Geschlechter im Studium scheint gesichert.

Unter dem Stichwort „Studienberatung“ finden sich auf der Homepage der Universität Würzburg ausführliche Informationen für Studierende in besonderen Situationen, bspw. „Soziales“, „Studieren mit Behinderung“ oder „Studieren mit Kind“. In allen Prüfungsordnungen sind gemäß Hochschulgesetz des Landes Bayern Regelungen,

die dem Nachteilsausgleich dienen oder auch bestimmte Schutzfristen einräumen, verankert. In der Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang „Katholische Theologie (Mag.theol.)“ regelt u.a. § 28 den Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende.

1.5 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe

Die von den deutschen Bischöfen verabschiedete und von der Bildungskongregation approbierte überarbeitete Rahmenordnung für die Priesterbildung (1993) benennt im Bereich der praktischen Fächer neben der Vermittlung vieler anderer Kompetenzen auch die Befähigung, religiöse Sozialisationsprozesse anzuregen, grundlegende Erfahrungen in der Praxis kirchlichen Dienstes zu sammeln und kritisch zu reflektieren (112). Dieses Anliegen setzt der vorliegende Studiengang um und trägt nicht nur bei Priesteramtskandidaten sondern auch bei den übrigen Theologiestudierenden zu einer ganzheitlich ausgerichteten Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung bei.

Den Studierenden bietet sich im Bereich der Gremienmitarbeit, der Praktika und deren Reflexion ausreichend Gelegenheit zur Einübung von Teilhabe und/oder Verantwortung. Eine eigenverantwortliche Prägung der Studierenden durch theologische Schwerpunktbildung ist innerhalb des Studienganges in der Vertiefungsphase (Wahl des Einzelfaches innerhalb der festgelegten vier Fächergruppen sowie in der Wahl des Faches der Magisterarbeit) möglich, hier wünschen sich die Studierenden noch mehr Möglichkeiten zur eigenständigen Schwerpunktbildung. An der Stelle sei auch auf die weiteren Anmerkungen unter Punkt 1.6 Berufsbefähigung verwiesen.

1.6 Berufsbefähigung

Die Theologische Fakultät Würzburg weiß sich ihrer kirchlichen Verantwortung verpflichtet. Sie sieht sich dem Bischof und dem Bistum loyal und verlässlich

verbunden und erkennt ihren besonderen Auftrag in der qualifizierten Ausbildung des pastoralen Personals verschiedener Diözesen und Ordensgemeinschaften. In der Begehung vor Ort und im Austausch mit den unterschiedlichen Gesprächsgruppen ist deutlich geworden, dass dieser Anspruch von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen mitgetragen wird. Die zeitweilige Anwesenheit und Einbindung der Leitung des Priesterseminars bringt die wechselseitige Wertschätzung und bewährte Kooperation zum Ausdruck. Aufgrund des absehbar gesicherten Bestandes ist der Fakultät zu wünschen, dass sie auch künftig wichtige Beiträge zur Ausbildung der Priester und der pastoralen Dienste leisten und zukunftsorientierte Kompetenzen für die verschiedenen Berufsgruppen gemeinsam vermitteln kann. Die Zielsetzung und Profilierung des Studiengangs sind klar auf die kirchlichen Berufsfelder ausgerichtet, haben aber die außerkirchlichen so gut wie nicht im Blick, obgleich der Studiengang auch diejenigen Studierende als Zielgruppe nennt, die das Studium mit dem Ziel aufnehmen, in außerkirchlichen Berufsfeldern tätig zu werden.

Aus Sicht der Berufspraxis ist dies umso verwunderlicher, als Theologen in der außerkirchlichen Berufspraxis in unterschiedlichen Branchen und Verantwortungsbereichen eingesetzt werden können. Dies liegt daran, dass Theologen im Rahmen ihres Studiums Kenntnisse und Fähigkeiten erlernen, die für den Berufserfolg wichtig sind. Beispielsweise juristische Grundkenntnisse (Kirchenrecht), ganzheitliches Denken, auch in längerfristigen Zeiträumen (Kirchengeschichte), Ethisches Bewusstsein (Moraltheologie) sowie ganz grundsätzlich die Fähigkeit zur Analyse, zur Bewertung, zur Argumentation und darüber hinaus den Umgang mit Texten.

Insofern bieten sich für Theologen im journalistischen Bereich, in Personalabteilungen, in Presseabteilungen, in Lektoraten etc. sehr gute Berufseinstiegs- und -entwicklungsmöglichkeiten.

Neben dem einschlägigen Fachstudium erwarten Unternehmen jedoch noch zusätzliche Qualifikationen und Erfahrungen. Im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung sollten Hochschulabsolventen sich in bestimmten Schlüsselqualifikationen wie bspw. Selbständigkeit, Konflikt-, Kommunikations- und Teamfähigkeit stetig weiterentwickeln. Darüber hinaus sollten methodische Kompetenzen (z.B. Projektmanagement), interdisziplinäre Kenntnisse (z.B. betriebswirtschaftliche oder

juristische Grundkenntnisse) und IT-Kenntnisse gefördert werden. Im Pflichtcurriculum des vorliegenden Studiengangs ist diese Art von Methodenkompetenzen nicht verankert. Zwar wird seitens der Studiengangsverantwortlichen – auch aufgrund der geringen Zahlen von Studierenden – auf das allgemeine Programm der Universität Würzburg (ASQ) verwiesen und der Erwerb bzw. das Studium interdisziplinärer Kompetenzen ist grundsätzlich möglich. Da zum einen die zeitliche Kapazität und auch die Bedeutung (Gewichtung mit ECTS) begrenzt sind und dieser Bereich auch mit „Sprachkompetenz in den alten Sprachen“ gefüllt werden kann, kann dieser Hinweis nicht vollkommen überzeugen. Eine wünschenswerte und angemessene Förderung des interdisziplinären Studiums könnte allein schon dadurch erzielt werden, dass dieser Bereich nicht zum Erwerb der Studienvoraussetzung (geforderte Sprachkenntnisse in Griechisch und Hebräisch) genutzt werden kann.

Im vorliegenden Studiengang soll Persönlichkeit hinsichtlich Diskussionsbereitschaft und -befähigung, hinsichtlich Bereitschaft und Befähigung zum selbständigen und selbstverantwortlichen Lernen und Arbeiten und hinsichtlich der Befähigung zur strukturierten Bearbeitung der gestellten Aufgaben entwickelt werden. Dies soll durch einen stringenten Aufbau des Studiengangs, durch das „Externe Studienjahr“ mit der Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts und durch die Notwendigkeit der Selbstorganisation im Studium ermöglicht und gefördert werden. Begrüßenswert ist, dass das „Externe Studienjahr“ – auch wenn nicht immer einfach zu realisieren – grundsätzlich möglich ist. Die Schwierigkeiten können aber nicht ausschließlich der Fakultät angelastet werden. Eine möglichst großzügige Regelung und Handhabung ist wünschenswert.

Ganz entscheidend aus Sicht der Berufspraxis sind berufspraktische, idealerweise zielorientierte Erfahrungen über Praktika (z.B. für das Berufsfeld eines Lektors in einem Verlag). Grundsätzlich wird ein Auslandspraktikum bzw. ein Auslandsaufenthalt von der Berufspraxis als positiv bewertet, weil neben dem Erwerb von Fremdsprachen und fachlichem know-how insbesondere auch die Persönlichkeit entwickelt wird bzw. interkulturelle Kompetenzen aufgebaut werden.

Außerkirchliche Praktika scheinen allerdings nicht im Focus zu stehen und Studierende, die während des Studiums sich berufspraktisch eher außerkirchlich orientieren, haben es schwerer sich von der Berufspraxis geforderte Kompetenzen anzueignen. Positiv hingegen ist die gute Vernetzung zur Berufspraxis im kirchlichen Bereich (auch Caritas). Wünschenswert wäre, auch mit der außerkirchlichen Berufspraxis eine stärkere Vernetzung durch engen Kontakt zu Unternehmen wie beispielsweise Buch- und Zeitungsverlagen (idealerweise mit Angebot von Praktikumsplätzen) oder Branchenverbänden anzustreben.

Generell scheint es, dass die verpflichtend vorgesehenen Praktika nicht entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit ECTS-Punkten versehen und zu wenig gewichtet sind. Bei der anstehenden Überarbeitung der Konzeption der Praktika, wäre es wünschenswert, auch gleichzeitig die Möglichkeit außerkirchliche Praktika zu absolvieren zu stärken.

1.7 Resümee

Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben in Gestalt von rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben erfüllt der Studiengang im Wesentlichen alle erforderlichen Voraussetzungen. Die Ziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen weitgehend den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006), ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele des vorliegenden Studienganges „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) sind in der Selbstdokumentation, in der Studien- und Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen ausführlich niedergelegt. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen und spirituellen Ziele als auch für die quantitativen Ziele.

Die Vernetzung des Studiums zu anderen Fächern und Möglichkeiten der Universität ist im 300 ECTS-Punkte umfassenden Studium nur möglich, wenn dazu auch im

Wahlbereich Chancen eingebaut werden. Dies scheint – über das Sprachenlernen und die Pastoralpsychologie hinaus – sicher noch ausbaubar.

Was die Übereinstimmung der Ziele des Studiengangs, mit den Zielen der Katholisch-Theologischen Fakultät und den im Leitbild der Universität genannten Ziele anbelangt, sollte eine fakultätsspezifische Konkretisierung und nach Möglichkeit auch Ausformulierung erfolgen. Die Katholisch-Theologische Fakultät sollte sich dabei im Klaren sein, welche Ziele sie in fünf Jahren bis zur Reakkreditierung erreicht haben möchte. In den Modulbeschreibungen könnte eine dezidierte Beschreibung bzgl. Interdisziplinarität und forschungsorientierten Lehrens und Lernen erfolgen. Außerkirchliche Berufsfelder sollten in den Blick genommen und reflektiert berücksichtigt werden, auch hierin sehen die Gutachter eine Chance zur Erhöhung der Studierendenzahl.

2. Konzept - [vgl. Kriterien AR 2.3, 2.4, 2.10]

2.1 Aufbau

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) ersetzt als theologisches Vollstudium den bisherigen Diplomstudiengang. Wie in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) vorgesehen, liegt ein grundständiges fünfjähriges Vollstudium (300 ECTS-Punkte) der Katholischen Theologie vor. Seine Einteilung in drei Studienabschnitte („Theologische Grundlegung“ / 1. Studienjahr; „Aufbau und Vertiefung“ / 2. + 3. Studienjahr; „Spezialisierung“ / 4. + 5. Studienjahr) folgt dem Grundsatz des aufbauenden Lernens. Berufsorientierung und Praxisbezug werden im Bereich Schlüsselqualifikationen bzw. im Bereich ASQ und im Rahmen des Moduls 23 vermittelt. Der Studiengang schließt mit einer 30 ECTS-Punkte umfassenden Magisterarbeit und einer Abschlussprüfung (Theologische Synthese) im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten.

2.2 Modularisierung, ECTS

Die innere Ausgestaltung und Modularisierung erfolgte im Wesentlichen unter Berücksichtigung der theologischen Erfordernisse und gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktesystem gemäß ECTS versehen.

Das vorgelegte Konzept zeichnet sich insbesondere durch folgende Merkmale aus: durchgängiger Jahreszyklus für alle Pflichtmodule, Profilbildung durch Spezialfächer (Fränkische Kirchengeschichte, Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft und Interreligiöser Dialog), Modul 23 als Wahlpflichtbereich mit der Möglichkeit spirituelle und soziale Kompetenzen zu erwerben, der Bereich

Pastoralpsychologie ist allen Studierenden zugänglich, Import des philosophischen Studienanteils in modifizierter Form aus dem Studienangebot der Philosophischen Fakultät.

Die Analyse des eingereichten Studienkonzeptes für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) verdeutlicht das Anliegen, den unterschiedlichen, zum Teil nicht ganz kompatiblen Vorgaben gerecht zu werden. Die Gutachterkommission ist sich bewusst, dass dies an die Gestaltung nicht unerhebliche Ansprüche stellt, zudem sich die Grundregeln immer wieder ändern.

Insgesamt wird ausdrücklich gewürdigt, dass die Studiengestaltung der Fakultät vom theologischen Vollstudium her organisiert ist, das Konzept ist gut durchdacht und stimmig.

Eine der zentralen Aufgaben der Akkreditierung ist die Frage der Entsprechung des vorgelegten Konzeptes mit den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), mit den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer und Evangelischer Theologie/Religion (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) und mit den theologischen Erfordernissen (Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie). Diese Vereinbarungen sollen wesentliche Ziele des Bologna-Prozesses sicherstellen, vorrangig auch die Ermöglichung der Mobilität in Europa. Dem dient auch die konzeptuelle Vergleichbarkeit der Studienordnungen.

Die Gutachterkommission stellt einige Abweichungen fest, die der Katholisch-Theologischen Fakultät Würzburg bewusst sind und von dieser als „positive Abweichungen im Sinne der Bereicherung des Studienangebots“ verstanden werden wollen.

Die anfänglichen Irritationen, die sich im Zusammenhang mit dem Modul 01 (*Theologischer Grundkurs*) ergaben, konnten im Gespräch ausgeräumt werden, da deutlich wurde, dass es nur eine Frage der Nomenklatur sei, das Modul

„Theologischer Grundkurs“ entsprechend den Kirchlichen Anforderungen in die Module 1-4 aufzuteilen. Das wird wegen der Vergleichbarkeit empfohlen.

Nicht ausgeräumt werden konnten die Bedenken der Gutachter bei der vorliegenden Konzeption von Modul 15 bzw. der philosophischen Studienanteile. Die Gutachtergruppe möchte betonen, dass sie sich durchaus bewusst ist, dass das vorliegende curriculare Konzept der Philosophie auch der aktuellen Stellensituation geschuldet ist: Der der Würzburger Fakultät gemäß Zusatzprotokoll zum Bayrischen Konkordat vom 19. Januar 2007 zustehende Lehrstuhl für Philosophie ist noch nicht eingerichtet. Auch hat die Fakultät deutlich gemacht, dass sie mit der derzeitigen Lösung der Philosophie unzufrieden ist und hat bezüglich der Philosophie innerhalb der Theologie entsprechende Perspektiven dargestellt. Es gibt zugleich relevante Argumente, denen sich auch die Gutachterkommission nicht entziehen kann, das Studium der Philosophie nicht nur aus theologischer Perspektivendominanz zu betreiben. Dennoch können die derzeit dargestellten Maßnahmen nicht als ausreichend bezeichnet werden. Hier sind bei der praktischen Durchführung dringend Verbesserungen herbeizuführen, sei es durch Nachverhandlungen mit der Philosophischen Fakultät oder auch durch die Bereitstellung von Lehraufträgen. Insbesondere ist sicher zu stellen:

- a) dass die Studierenden eine Einführung in die Philosophie (im Sinne von Modul 5) belegen können (wie sie lt. Auskunft der Studierenden auch für das Philosophiestudium angeboten wird).
- b) dass die Philosophie durch entsprechende thematische Angebote in die relevanten Module 6-14 eingebracht wird, also nicht ein abgegrenztes Philosophie-Modul (Modul 15) neben den übrigen Fächern steht.

Die Schwachstellen in der vorgelegten Konzeption der Module 15 und 23 stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der vorliegenden Konzeption der Philosophie. Die Module 15 und 23, die gemäß den Kirchlichen Anforderungen der „Berufsorientierung“ dienen, entsprechen nicht (Modul 15) oder nur begrenzt (Modul 23) den Anforderungen der Eckpunkte. Die Problematik des im Bereich Berufsorientierung „fehlenden Moduls 15“ wurde in diesem Zusammenhang schon benannt. Ebenfalls

wurde die fehlende Verortung der Berufsorientierung über die kirchlichen Berufe hinaus an anderer Stelle bereits ausgeführt. Eine Neugestaltung von Modul 15 im Sinne der kirchlichen Vorgaben ist unumgebar, auch um die angemessene Einbindung von berufsorientierenden Praktika und weiterer Schlüsselqualifikationen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss der studentische Arbeitsaufwand angemessen berücksichtigt werden und die den Praktika zugeordneten ECTS-Punkte müssen dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.

2.3 Lernkontext, Prüfungssystem

Als Unterrichtsformen sind vorgesehen: Vorlesungen, Proseminare, Hauptseminare, Übungen und Praktika. In Einzelfällen können auch Kolloquien, Tutorien oder Exkursionen angewendet werden. In der Studien- und Prüfungsordnung ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches auf Teilmodulprüfungen gründet und die zulässigen Prüfungsformate, gruppiert in mündliche, schriftliche und sonstige Formate (z.B. Referate, Projektarbeiten, Hausarbeiten, Portfolio), auflistet. Die Lehr- und Prüfungsformate sind, soweit erkennbar, weithin kompetenzorientiert ausgerichtet. Bemerkenswert – auch aus Sicht der Studierenden – ist die Vielfalt möglicher Prüfungsleistungen, was den Studierenden breiten Raum bietet, ihre erworbenen Kompetenzen unter Beweis zu stellen und das Erreichen der Lernziele zu demonstrieren.

Im Hinblick auf die Kompatibilität und Anschlussfähigkeit von modularisierten Studiengängen innerhalb der Universität besteht an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg aufgrund der Erfordernisse der Prüfungsverwaltung eine zentrale Strukturvorgabe, die Module durch drei Ebenen strukturiert: Modul - Teilmodul - Veranstaltung. Die Fakultät hat sich diese Modulregeln auch zu Eigen gemacht und als Prüfungsebene ebenfalls die sogenannte Teilmodulebene eingeführt. Sowohl die Fakultät als auch die Hochschulleitung ist sich bewusst, dass diese Struktur stark von den in den aktuell gültigen ländergemeinsamen KMK-Vorgaben niedergelegten Anforderungen an Modulprüfungen abweicht. Die Auskunft der Hochschulleitung verdeutlichte aber auch, dass künftig das Ziel angestrebt

werden soll, in jedem Modul nur eine, in größeren Modulen auch eine etwas höhere Anzahl von Prüfungen zu ermöglichen. Insbesondere in den Modulen 6 bis 14 zeigt sich in der vorgelegten Form eine deutlich erhöhte Prüfungslast. Hier ist eine Anpassung vorzunehmen.

Abschließend soll die Kreativität der möglichen Prüfungsformen, auch der studienbegleitenden Prüfungsleistungen, ausdrücklich noch einmal gewürdigt werden. Das Anliegen der Studierenden, durch eine flexiblere Gestaltung und Ausweitung der Prüfungszeiträume auch in die vorlesungsfreie Zeit hinein größere Prüfungsblöcke besser entzerren zu können, unterstützt die Gutachtergruppe nachdrücklich. Auch dürfte eine Entzerrung die Nachhaltigkeit des Lernerfolgs steigern und die Studierenden stärker als bisher zu individuellem Lernmanagement motivieren, was einen sinnvollen Beitrag zur Gewährleistung der Studierbarkeit darstellt.

Im Blick auf die Abschlussprüfung wird empfohlen, bei der Generierung der Note für die Magisterprüfung das aktuelle Konzept der Gleichgewichtung jeder Klausur mit der Magisterarbeit zu überprüfen, und dies nicht nur, weil dieses Prinzip das Verhältnis der jeweiligen Workloadanteile nicht angemessen spiegelt. Bei der überaus begrüßenswerten Vielfalt an Prüfungsformen im Rahmen der Module und der dadurch abgebildeten Kompetenzorientierung verwundert es, dass für die abschließende Gesamtnote des Studiums die Schriftform der Klausur ein unangemessenes Übergewicht darstellt und keine verbale Kompetenz abgeprüft wird. Dies wird erst recht problematisch, wenn mehr Studierende anderer Muttersprachen in Würzburg studieren sollten.

Im Bereich von Praktika in pastoralen Feldern ist es nicht leicht, den „theologischen Reflexionsanteil“ von der existentiellen Entwicklung (z.B. Prüfung der Berufung und Eignung zum priesterlichen Dienst) zu trennen. Prüfungen in diesem Bereich können zu Rollenkonflikten führen. In jedem Fall ist der klare Verweis auf die Verantwortung der Fakultät für die Ausstellung von Leistungsnachweisen hilfreich, auch um Irritationen auszuräumen und nicht den Anschein zu erwecken, man würde Verantwortungen unkontrolliert und leichtfertig an andere Stellen (z.B. an das Priesterseminar), delegieren.

2.4 Mobilität, Auslandsphasen, Externitas, Anerkennung

Die Gespräche mit der Fakultät haben gezeigt, wie wichtig die Externitas – auch für die Persönlichkeitsbildung – erachtet wird. Dies sollte sich noch deutlicher in der Form der Anerkennung von ganzen Modulen an anderen Fakultäten spiegeln im Sinne der Lissabon-Konvention, die die Beweislast für die Nicht-Anerkennung der Fakultät bzw. der Hochschule zuschreibt. Hier scheint der Rechtstext der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung enger zu formulieren als die mündlich bezeugte Praxis. Die Hochschulleitung verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass diese Regelungen Anwendung finde, da sie bereits im Bayerischen Hochschulgesetz verankert sei. Eine Verankerung von Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention in die Studien- und Prüfungsordnung stellt demzufolge kein Problem dar. Die Möglichkeit, Modulteilleistungen wie Elemente der Vertiefungsmodule anzuerkennen, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Das Learning Agreement wird als Ermutigung für die Externitas angeboten, wenngleich die Praktikabilität erst noch geprüft wird. Die Ermöglichung des Studiums im Rahmen des Erasmus-Programms ist wichtig und wird gefördert. Hierzu wurden auf Bitten der Gutachtergruppe noch detaillierte Auskünfte zu den ERASMUS-Partnerschaften der Katholisch-Theologischen Fakultät erteilt und schriftlich nachgereicht. Daraus geht hervor, dass in den vergangenen fünf Jahren pro akademisches Jahr durchschnittlich acht Studierende das ERASMUS-Programm für einen Auslandsaufenthalt genutzt haben. Zu folgenden Partneruniversitäten unterhält die Fakultät bereits langjährige Verbindungen: Institut Catholique de Paris (Frankreich), Università degli Studi di Trento (Italien), Università Cattolica del Sacro Cuore Milano (Italien), Universität Wien (Österreich), Université de Fribourg (Schweiz), Universität Luzern (Schweiz), Universidad Pontificia de Salamanca (Spanien), Universidad de Santiago de Compostela (Spanien), Uniwersytet Warmińsko-Mazurski w Olsztynie (Polen).

2.5 Resümee

Die Studiengestaltung für den vorliegenden Studiengang ist vom theologischen Vollstudium her organisiert, das Konzept ist im Ganzen gut durchdacht und stimmig. Die konzeptionellen Voraussetzungen sind gegeben, die Zielformulierungen des Studienganges zu erfüllen und insbesondere auch dessen Studierbarkeit sicher zu stellen. Das in den Spezialfächern (Fränkische Kirchengeschichte, Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft und Interreligiöser Dialog) angelegte Profilierungspotential zeichnet diesen Studiengang aus. Die Kreativität der möglichen Prüfungsformen ist ausdrücklich zu würdigen. Das auf Teilmodulebenen beruhende Modularisierungskonzept bedarf einer stärkeren Anpassung an die aktuell gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Konzeption der philosophischen Studienanteile und der Praxismodule ist entsprechend den kirchlichen Vorgaben umzugestalten und zu verbessern.

3. Implementierung - [vgl. Kriterien AR 2.5, 2.6, 2.7, 2.8]

3.1 Ressourcen, Organisations- und Entscheidungsprozesse

Die an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Allgemeinen und an der Katholisch-Theologischen Fakultät im Besonderen gegebenen personellen und sachlichen Mittel entsprechen in den wesentlichen Teilen dem Konzept des Studienganges „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und sind geeignet, seine Realisierung zu tragen. Dies gilt auch für die räumliche, bibliothekarische und elektronische Ausstattung. Die Mittelvergabe ist transparent geregelt.

Die Verantwortungen (Studiendekan, Studienkoordinator als Beratungsinstanz, Modulverantwortliche) sind – auch für die Studierenden – erkennbar. Die für die Durchführung notwendigen Gremien (z.B. Prüfungsausschuss und Fakultätsrat) sind eingerichtet. Den Studierenden kommt ein hohes Mitspracherecht zu. Optimierungsvorschläge von Seiten der Studierenden für Studienverlauf und -organisation werden von der Fakultät produktiv aufgegriffen. An dieser Stelle sei auf die von der Fakultät durchgeführten Studientage oder das „Bologna-Forum“ hingewiesen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen setzen sich Studierende und Lehrende gemeinsam mit den

im Verlaufe des modularisierten Studiums gemachten Erfahrungen auseinander und bemühen sich gemeinsam um eine kontinuierliche Verbesserung des Studiums. Die Studienberatungen scheinen insgesamt gut in den Studienverlauf implementiert zu sein.

Die Öffnung des Pools für Schlüsselqualifikationen für den gesamtuniversitären Bereich (ASQ), namentlich im Bereich der Sprachen, wird von den Studierenden als Qualifikationschance gewürdigt. Als strategischer Vorzug ist hervorzuheben, dass in mehreren Bereichen ein „joint venture“ der Hochschule mit der Diözese oder anderen kirchlichen Einrichtungen gelungen ist, vor allem im Bereich der W2-Stiftungsprofessur für Missionswissenschaft und Dialog der Religionen, des Raumangebots für den Lehrstuhl Pastoraltheologie im Priesterseminar und der vorläufigen Regelung für Philosophie. Folgende Einschränkungen sind zu verzeichnen:

(1) Die Streuung der Fakultät, namentlich auch der Fachbibliotheken mit ihren unterschiedlichen Öffnungszeiten, an drei Stellen der Innenstadt erschwert die Studienpraxis. In der Vergangenheit wurden bereits Schritte unternommen, um die Probleme der Dezentralität wenigstens einzudämmen. Weitere Schritte in dieser Richtung sind nachdrücklich zu ermutigen. Sowohl bei der Fakultät als auch bei der Universitätsleitung herrscht in dieser Hinsicht ein sachentsprechendes Problembewusstsein.

(2) In den Fachbibliotheken stehen Arbeitsplätze für Studierende nur spärlich zur Verfügung.

(3) Im Bereich des philosophischen Studienanteils ist eine Personalentwicklung nachdrücklich zu empfehlen. Nach Auskunft der Fakultät wie der Universitätsleitung sind hier folgende Schritte ergriffen worden: Ein Gespräch im Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat zu dem Ergebnis geführt, dass innerhalb von sechs Jahren die durch das Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 19. Januar 2007 vorgesehene Lehrstuhl-Ausstattung vorgenommen werden soll. Bis dahin soll, in einer Mischfinanzierung von Freistaat, Hochschule und Diözese, eine Mittelbau-Stelle die für einen minimalen Alltagsbetrieb notwendige Fachvertretung gewährleisten. Sie ist für den nächsten Doppelhaushalt eingeplant. Angesichts des

Gewichts der Philosophie im theologischen Studium wie auch unter staatskirchenrechtlichem Aspekt ist das personelle Defizit im Bereich der Philosophie unhaltbar. Es wird nachdrücklich empfohlen, die eingeleiteten Pläne konsequent und zügig zu realisieren.

(4) Im Bereich der Stiftungsprofessur Missionswissenschaft und Dialog der Religionen sind rechtzeitig Maßnahmen zu treffen, die über den durch die Mischfinanzierung Universität/Stiftung gegebenen Zeitraum von elf Jahren hinausreichen und eine perspektivische und logistische Fortentwicklung ermöglichen. Mit dem zuständigen Professor sollte auf eine Verstetigung hingewirkt werden, wobei das Potential etwa auch für das Studium von Ordensangehörigen deutlicher ausgeschöpft werden sollte, als es derzeit erkennbar ist. Für Promovenden aus den überseeischen Kirchen sollte hier eine klar profilierte Anlaufstelle erkennbar sein.

3.2 Kooperationen, Vernetzung

Die gute Vernetzung zur Berufspraxis im kirchlichen Bereich einerseits und die noch ausbaufähige Vernetzung mit außerkirchlicher Berufspraxis wurden bereits thematisiert. Auf die bestehenden ERASMUS-Partnerschaften wurde ebenfalls bereits hingewiesen.

Insgesamt wirkt das Vernetzungs- und Kooperationsprofil der Fakultät sowohl intrauniversitär als auch regional für den nordbayerischen Raum durchaus ausbaufähig. Vorhandene Zusammenarbeiten sind entweder nicht hinreichend dokumentiert (Würzburger Altertumswissenschaftliches Zentrum; Graduate School of Humanities) oder nicht dokumentationsfähig vereinbart. Es verwundert, dass ungeachtet des ökumenischen Anspruchs der Fakultät, die über eine Fachvertretung Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie verfügt, eine Kooperation mit nicht-katholischen Einrichtungen, etwa dem Fachbereich Evangelische Theologie an der Universität Erlangen-Nürnberg, nicht aufscheint. Die im Bereich der Philosophie praktizierte Kooperation beim Lehrimport scheint sich nahezu ausschließlich praktischer Verlegenheit zu verdanken und ist dem Studienverlauf der Theologie weder konzeptionell eingefügt noch fachlich und didaktisch angepasst. Die

deutlichen Inkompatibilitäten führen offenkundig zu starker Unzufriedenheit unter den Studierenden.

3.3 Zugangsvoraussetzungen und Anforderungsprofil

Als Zugangsvoraussetzung benennt die Selbstdokumentation neben dem Abitur geprüfte Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch gemäß den kirchlichen Vorgaben, für deren Erwerb bis zu zwei Semester auf die Regelstudienzeit angerechnet werden können. Das Anforderungsprofil der Zulassungsvoraussetzungen (einschließlich der Sprachanforderungen) ist deutlich formuliert. Die Prüfungsordnung (§3 (2)) legt fest, dass der Nachweis über die geprüften Sprachkenntnisse möglichst bis zum Ende des vierten Semesters erfolgen soll.

Des Weiteren eröffnet die Prüfungsordnung die Möglichkeit, dass der Spracherwerb studienbegleitend im Rahmen des Bereichs Schlüsselqualifikationen (im Umfang von max. 11 ECTS-Punkten) erfolgen und eingebracht werden kann. Dies wird seitens der Gutachter aus mehreren Gründen als problematisch erachtet. Zum einen können Studienvoraussetzungen nicht als Pflichtbestandteil des Curriculums gelten und somit nicht mit ECTS-Punkten versehen und in den Workload des Studiums aufgenommen werden. Da andererseits die Anrechnung bereits vorhandener Sprachkenntnisse ausgeschlossen ist, führt dies zu einer Ungleichbehandlung der Studierenden, welche von diesen auch kritisiert wurde. Auch reicht der dokumentierte Workload für den geforderten Spracherwerb nicht aus, um den tatsächlichen Aufwand abzudecken. Die Fakultät muss hier Abhilfe schaffen; es wird empfohlen, das Sprachkursangebot der Fakultät so zu organisieren, dass zugleich das Studium der Module der ersten Semester möglich bleibt. Studierende äußerten den Wunsch, das Angebot an Sprachkursen, die bereits vor Aufnahme des Studiums besucht werden können, auszuweiten.

Damit wird nicht in Frage gestellt, dass eine vertiefende Beschäftigung mit den als Studienvoraussetzungen geltenden Sprachen, im Wahlpflichtbereich eingebunden werden kann.

3.4 Betreuung, Transparenz

Transparenz und Übersichtlichkeit des Studienganges werden auf unterschiedlichen Wegen erreicht und gewährleistet. Studierende können sich auf der Homepage der Katholisch-Theologischen Fakultät, über die Zentrale Studienberatung und über Flyer einen ersten Eindruck verschaffen. Die Selbstbeschreibung bzw. die Studien- und Prüfungsordnung macht die Organisation und den Gang der Entscheidungsprozesse hinreichend transparent. Die erforderlichen Dokumente (Diploma Supplement, Modulkatalog, Studien- und Prüfungsordnungen, Transcript of Records, Learning Agreement, Evaluationsordnung der Universität Würzburg) sind klar und einwandfrei dokumentiert. Die Modulbeschreibungen enthalten detaillierte Angaben zu den Modulinhalten und Lernzieldefinitionen in den Beschreibungen der Lehrveranstaltungen. Die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen, Lehrmethoden und Prüfungsmodalitäten fördern die Zielerreichung. Es wird empfohlen, eventuell beschriebene Eingangsbedingungen für Module der tatsächlichen Praxis anzupassen oder sie zurückhaltender zu formulieren. So wurde deutlich, dass die Forderung der Sprachkenntnisse für Modul 6, vorgesehen im dritten Semester, flexibel gehandhabt wird, da ja bis zum Ende des 4. Semesters die Sprachkenntnisse erst Bedingung sei. Dies ist zu begrüßen und sollte sich auch in der Modulbeschreibung niederschlagen.

Neben den Modulverantwortlichen und dem Studiendekan ist der Studienkoordinator der zentrale Ansprechpartner für Fragen, die im Zusammenhang mit dem modularisierten Studium auftreten. Die Studierenden äußerten große Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit der Lehrenden und deren Betreuung. Das gute Verhältnis zu den Lehrenden ermöglicht eine rege und offene Kommunikationskultur sowie individuelle und pragmatische Lösungen. Aus Sicht der Studierenden wäre es jedoch wünschenswert, wenn diese Zusammenarbeit noch stärker institutionalisiert würde, beispielsweise durch einen studentischen Vertreter mit Gaststatus im Prüfungsausschuss, um die Transparenz des Anerkennungsverfahrens zu gewährleisten. In der Einstiegsphase ist es wohl zu Problemen mit der Anerkennung auswärtiger Studienleistungen gekommen, die im Einzelfall zum Verzicht auf ein

Auswärtsstudium geführt haben. Diese Eingangsunsicherheiten sind aber offenbar überwunden.

3.5 Resümee

Die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen können das entworfene Konzept tragen und dessen Realisierung ermöglichen. Die Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Organisation des Studiengangs unterstützen und gewährleisten die Zielformulierungen. Unverzichtbar für die Lehre und das Profil ist die Verstetigung im Bereich der Stiftungsprofessur Missionswissenschaft und Dialog der Religionen. Die Fakultät wird in ihrem Bestreben, das vorliegende curriculare Konzept der Philosophie weiterzuentwickeln bestärkt. Die aufgezeigten Perspektiven zur Stellung der Philosophie innerhalb der Theologie sollten kurzfristig umgesetzt und das personelle Defizit behoben werden.

4. Qualitätsmanagement – [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2.9, ggf. 2.10]

4.1 Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Universität Würzburg versteht die Einführung „eines Systems zur Verbesserung der Qualität in der Lehre als positive Anregung, um den Herausforderungen des universitären Reformprozesses begegnen zu können“ und strebt mit Blick auf eine Systemakkreditierung die Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagements an. Die Verabschiedung eines gesamtuniversitären Leitbildes wird als Meilenstein auf diesem Weg betrachtet. Als weitere wichtige Bestandteile des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wurden noch folgende Elemente implementiert: Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre und das Zeitfenster-Modell.

Um die Qualität des Studienganges „Katholische Theologie“ (Mag.theol) zu sichern und weiterzuentwickeln, werden an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Würzburg folgende Elemente in der Selbstdokumentation benannt und auch eingesetzt, so etwa der gesamte Bereich der Evaluierung (auch der studienbeitragsfinanzierten Lehrveranstaltungen), eine Studienverlaufsanalyse, die

Benennung von Berufungskriterien, die Qualifizierung des akademischen Nachwuchses, die Lehrberichte des Studiendekans etc. Wie aus dem Selbstbericht ebenfalls hervorgeht, konnten durch strukturelle Anpassungen und die Einführung des Zeitfenster-Modells Überschneidungen weitestgehend beseitigt werden. Unterstützend zur vorgelegten Selbstdokumentation wurden bei der Begehung weitere Unterlagen nachgereicht, so etwa Evaluierungsauswertungen vom Oktober 2011 oder das Leitbild der Universität Würzburg (ebenfalls vom Oktober 2011).

Unter Mitwirkung der Fachschaft werden bereits seit 1999 standardisierte Fragebögen ausgeteilt und anschließend elektronisch ausgewertet, die Ergebnisse werden den Dozenten und dem Studiendekan mitgeteilt. Bisher fand noch keine Mitteilung der Ergebnisse an die Studierenden statt, die nunmehr in Kraft getretene Evaluationsordnung sieht dies vor. Die Art und Weise der Umsetzung der Evaluationsordnung liegt in der Verantwortung der Fakultäten. Innerhalb der Katholisch-Theologischen Fakultät ist der Diskussionsprozess diesbezüglich noch nicht abgeschlossen. Der dezentrale Ansatz wird seitens der Gutachtergruppe begrüßt. Weiterhin sind Absolventenbefragungen und Modulevaluation geplant.

4.2 Resümee

Zusammenfassend zeigt sich, dass geeignete und umfassende Qualitätssicherungsverfahren für den Studiengang im Prinzip vorhanden sind. Die Gutachtergruppe erachtet die dargestellten Mechanismen als geeignet und zielführend, sie gewährleisten eine systematische Weiterentwicklung des Studienprogrammes. Im Zusammenhang mit den Gesprächen vor Ort ergeben sich einige Empfehlungen. So sollte die Rolle der jeweiligen Modulverantwortlichen im Prozess der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung gegenüber dem Studiendekan und Studienkoordinator gestärkt werden. Zur Koordinierung der im Zuge der Umsetzung der Evaluationsordnung anstehenden Aufgaben (Evaluationen von Vorlesungen, Seminaren, Studienverlauf) sollte ein eigener Evaluationsbeauftragter benannt werden. Dies würde dem noch zu führenden Diskussionsprozess bzgl. der Art und Weise der Umsetzung der Veröffentlichungspflicht der Evaluationsergebnisse

sicherlich förderlich sein. Ferner wäre es sinnvoll, die standardisierten Fragebögen, die vor langer Zeit entwickelt worden sind, zu aktualisieren und an die Anforderungen eines modularisierten Studienganges anzupassen. Seit jüngster Zeit liegt zwar ein Leitbild der Universität Würzburg vor, in das auch die entsprechenden Vorstellungen der Theologischen Fakultät eingeflossen sind. Empfohlen wird dennoch, dass sich die Theologische Fakultät ein eigenes Leitbild gibt, in dem die Spezifika der Fakultät deutlicher thematisiert werden können, die auf der Universitätsebene nicht verhandelt sind.

5. Gesamtresümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

5.1 Gesamtresümee

Die Gutachter konnten sich anhand der eingereichten Selbstdokumentation der Katholisch-Theologischen Fakultät Würzburg davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele des zur Akkreditierung beantragten Studienganges „Katholische Theologie“ dem angestrebten Niveau eines „Magister Theologiae“ entsprechen und in der Selbstdokumentation, in der Studien- und Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen ausführlich niedergelegt sind. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen und spirituellen Ziele als auch für die quantitativen Ziele.

Die konzeptionelle Studiengestaltung des vorliegenden Studienganges ist vom theologischen Vollstudium her organisiert, das Konzept ist im Ganzen gut durchdacht und stimmig. Die konzeptionellen Voraussetzungen sind gegeben, die Zielformulierungen des Studienganges zu erfüllen und insbesondere auch dessen Studierbarkeit sicher zu stellen. Das in den Spezialfächern (Fränkische Kirchengeschichte, Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft und Interreligiöser Dialog) angelegte Profilierungspotential zeichnet diesen Studiengang aus.

Die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen können das entworfene Konzept tragen und dessen Realisierung ermöglichen. Die Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Organisation des Studiengangs unterstützen und gewährleisten die Zielformulierungen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass geeignete und umfassende Qualitätssicherungsverfahren für den Studiengang im Prinzip vorhanden sind. Die dargestellten Mechanismen werden als geeignet und zielführend erachtet, sie gewährleisten eine systematische Weiterentwicklung des Studienprogrammes.

5.2 Bewertung der Kriterien

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen die fachlichen und überfachlichen Aspekte und beziehen sich auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Gutachtergruppe bewertet Kriterium 2.1 (Qualifikationsziele des Studienganges) als erfüllt.

Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat mit einer Ausnahme. Die Gutachtergruppe bewertet Kriterium 2.2 (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs) als teilweise erfüllt. Die Gutachtergruppe stellt mit Bezug auf Kriterium 2.2 fest, dass das Modularisierungskonzept dahingehend überarbeitet werden muss, dass die Anzahl der Teilmodulprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von das gesamte Modul umfassende Prüfungen) reduziert wird (vgl. auch Kriterium 2.5).

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon-Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehen Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Gutachtergruppe bewertet Kriterium 2.3 (Studiengangskonzept) als teilweise erfüllt. Mit Bezug auf Kriterium 2.3 stellt die Gutachtergruppe fest, dass die curriculare Konzeption der Philosophie den kirchlichen Vorgaben entsprechend aus- und umzugestalten ist. (1) Gemäß den Qualifikationszielen bedarf Modul 5 einer „Einführung in Philosophie“. (2) Das philosophische Lehrangebot bedarf einer stärkeren inhaltlichen Orientierung der Lehre an der Rahmenordnung für die Priesterbildung und einer Konzeptveränderung im Sinne der Integration in die entsprechenden Module. Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass Modul 15 den kirchlichen Vorgaben gemäß als berufsorientierendes Modul neu zu konzipieren ist und dass für verpflichtend vorgesehene Praktika ECTS-Punkte zu vergeben sind und eine adäquate Begleitung seitens der Hochschule zu gewährleisten ist. Die Gutachtergruppe stellt auch fest, dass der Spracherwerb (Griechisch bzw. Hebräisch), da Zugangsvoraussetzung, nicht mit ECTS-Punkten zu bewerten ist. Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass bezüglich der Anerkennungsregelungen von an anderen Studienorten absolvierten Modulen bzw. erworbenen Kompetenzen die Studien- und Prüfungsordnung um Regelungen gemäß der Lissabon-Konvention ergänzt werden muss.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Gutachtergruppe bewertet Kriterium 2.4 (Studierbarkeit) als erfüllt.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Gutachtergruppe bewertet Kriterium 2.5 (Prüfungssystem) als teilweise erfüllt. Die Gutachtergruppe stellt mit Bezug auf Kriterium 2.5 fest, dass das Modularisierungskonzept dahingehend überarbeitet werden muss, dass die Anzahl der Teilmodulprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von das gesamte Modul umfassende Prüfungen) reduziert wird (vgl. auch Kriterium 2.2).

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Gutachtergruppe bewertet Kriterium 2.6 (Studiengangsbezogene Kooperationen) als nicht zutreffend bzw. als erfüllt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur

Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Gutachtergruppe bewertet Kriterium 2.7 (Ausstattung) als erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachtergruppe bewertet Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) als erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Gutachtergruppe bewertet Kriterium 2.9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) als erfüllt.

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (u.a. berufsbegleitende Studienprogramme) entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden. Die Gutachtergruppe bewertet Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) als nicht zutreffend.

Auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten. Die Gutachtergruppe bewertet Kriterium 2.11 (Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit) als erfüllt.

Beschlüsse der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren

„Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

an der Theologischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

**- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der
Akkreditierungskommission am 16. März 2012 -**

I. Beschluss:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

1. Die curriculare Konzeption der Philosophie ist den kirchlichen Vorgaben entsprechend aus- und umzugestalten. (1) Gemäß den Qualifikationszielen bedarf Modul 5 einer „Einführung in Philosophie“. (2) Das philosophische Lehrangebot bedarf einer stärkeren inhaltlichen Orientierung der Lehre an der Rahmenordnung für die Priesterbildung und einer Konzeptveränderung im Sinne der Integration in die entsprechenden Module.
2. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilmodulprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von das gesamte Modul umfassende Prüfungen) reduziert wird.
3. Die Modularisierung der „Theologischen Grundlegung“ ist gemäß den kirchlichen Vorgaben zu gestalten.
4. Modul 15 ist den kirchlichen Vorgaben gemäß als berufsorientierendes Modul neu zu konzipieren. Hier könnten die Angebote des Wahlpflichtbereichs eingebracht werden.

5. Für verpflichtend vorgesehene Praktika sind ECTS-Punkte zu vergeben und eine adäquate Begleitung seitens der Hochschule zu gewährleisten. Andernfalls können Praktika nur empfohlen werden.
6. Der Spracherwerb (Griechisch bzw. Hebräisch) darf, da Zugangsvoraussetzung, nicht mit ECTS-Punkten bewertet werden.
7. Bezüglich der Anerkennungsregelungen von an anderen Studienorten absolvierten Modulen bzw. erworbenen Kompetenzen muss die SPO in §8 um Regelungen gemäß der Lissabon-Konvention ergänzt werden.

II. Frist:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Februar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert.

Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule bis zum 30. April 2012 für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt.

II. Empfehlungen:

Zur weiteren Verbesserung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Entsprechend der „Ordinationes“ zur richtigen Anwendung der Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“ erlassen am 29.4.1979; Artikel 56 und 57 geändert durch: Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Dekret „Novo Codice“, vom 2.9.2002; Artikel 51, 52, 59-62 geändert durch: Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Dekret zur Reform der kirchlichen Studien der Philosophie, vom 28.1.2011 und dem

Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 19. 01. 2007 sollte mit Nachdruck eine W2-Professur für Philosophie eingerichtet werden.

2. Der Charakter und die Ausgestaltung der Magisterprüfung sollte mit dem Ziel überprüft werden, ob die Notengenerierung (Gleich-Gewichtung der sechs Bestandteile) angemessen ist und ob durch die Form der schriftlichen Abschlussprüfung die verschiedenen Kompetenzen angemessen überprüft werden können.

3. Die Studienorganisation der ersten vier Semester sollte gewährleisten, dass ein Spracherwerb ermöglicht wird, ohne die Studierbarkeit zu stark zu gefährden.

4. Das Niveau der für das Absolvieren der Module notwendigen bzw. vorausgesetzten sprachlichen Vorkenntnisse sollte differenzierter beschrieben werden (z. B. Modul 6: Teilnahme auch ohne Vorliegen des Nachweises der erforderlichen Sprachkenntnisse).

5. Die Vernetzung mit der beruflichen Praxis sollte gestärkt werden sowohl für kirchliche als auch außerkirchliche Berufsfelder.

IV. Abweichungen von der gutachterlichen Bewertung:

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

1. Änderung und Präzisierung der gutachterlichen Empfehlung 4 in Auflage 3 und Neunummerierung der gutachterlichen Auflagen durch die Änderung.

Text der gutachterlichen Empfehlung 4: „Modul 1 (Theologischer Grundkurs) sollte ohne weitere Veränderungen – auch um die Vergleichbarkeit mit anderen Studienordnungen anderer Fakultäten zu erleichtern – in fünf Module aufgeteilt werden.“

Begründung: Die Kommission sieht es auf der Grundlage des gutachterlichen Berichtes als notwendig an, dass die THF Würzburg in der Gestaltung und

Modularisierung der „Theologischen Grundlegung“ die „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums Katholische Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ umsetzt.

2. Ergänzung der gutachterlichen Empfehlungen um Empfehlung 1 und Neunummerierung der gutachterlichen Empfehlungen.

Text der durch die Kommission ergänzte Empfehlung 1: „Entsprechend der „Ordinationes“ zur richtigen Anwendung der Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“ erlassen am 29.4.1979; Artikel 56 und 57 geändert durch: Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Dekret „Novo Codice“, vom 2.9.2002; Artikel 51, 52, 59-62 geändert durch: Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Dekret zur Reform der kirchlichen Studien der Philosophie, vom 28.1.2011 und dem Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 19. 01. 2007 sollte mit Nachdruck eine W2-Professur für Philosophie eingerichtet werden.“

Begründung: Die Kommission möchte auf der Grundlage der Stellungnahme der Hochschule die Wichtigkeit der Philosophie für das Theologische Vollstudium und die Errichtung einer W2-Professur für Philosophie gemäß Sapientia Christiana und dem Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 19. 01. 2007 unterstreichen.

Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
„Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

- Aussetzung -

- einstimmig von der Akkreditierungskommission beschlossen im
Rundlaufverfahren via Mail am 02. Mai 2012 –

Die Theologische Fakultät Würzburg nimmt im Einvernehmen mit der Hochschulleitung nach den Regeln des Akkreditierungsrates i.d.F.v. 23.02.2012 (Ziffer 3.1.4) von der Möglichkeit Gebrauch, die Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens für 18 Monate zu beantragen, um in dieser Zeit den Studiengang den Vorgaben entsprechend und angemessen weiterzuentwickeln. Die Akkreditierungskommission gibt dem Antrag statt.

I. Beschluss:

Das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.Theol.) wird auf begründeten Antrag der Julius-Maximilians-Universität Würzburg sowie der Katholisch-Theologischen einmalig für 18 Monate ausgesetzt.

II. Frist:

Der Antrag auf Wiederaufnahme inklusive der Vorlage von Unterlagen, die eine Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen belegen, ist bis spätestens zum 1. Oktober 2013 zu stellen.

Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
„Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

- Wiederaufnahme und Akkreditierung -

**- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der
Akkreditierungskommission am 12. September 2013-**

Die Hochschule hat fristgerecht den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens eingereicht. Die Akkreditierungskommission kommt nach eingehender Prüfung der zur Feststellung der Erfüllung der Auflagen eingereichten Unterlagen zu dem Ergebnis, dass die Auflagen vollständig erfüllt sind.

Dies gilt auch für die zur weiteren Verbesserung des Studienganges ausgesprochenen Empfehlungen.

I. Beschluss:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

II. Frist:

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.